

## Jugend gesund bewegen - Voll aktiv im Sportverein

### Projektbeschreibung

Das Land Niederösterreich unterstützt ab dem Schuljahr 2017/18 das Projekt „Jugend gesund bewegen – Voll aktiv im Sportverein“, ein Kooperationsprojekt der NÖ Sportdachverbände ASKÖ NÖ, ASVÖ NÖ und SPORTUNION NÖ. Bei dieser Initiative soll die Sportaktivität der 10- bis 14-Jährigen gesteigert werden und Jugendliche diesen Alters neu in Sportvereine eintreten.

Dabei werden Vereine der NÖ Sportdach- und -fachverbände einerseits bei der Durchführung von Schnupperstunden in Schulen der Sekundarstufe I (Mittelschulen, AHS-Unterstufen usw.) und andererseits bei weiterführenden Vereinseinheiten in der unterrichtsfreien Zeit unterstützt. Vereine können bis zu 960 Euro pro Schule (abhängig von Klassenanzahl, maximal 4 Einheiten pro Klasse, jede Einheit kann mit bis zu 30 Euro gefördert werden) und 300 Euro pro Vereinskurs bei den NÖ Sportdachverbänden beantragen. Pro Schule müssen mindestens 4 Einheiten durchgeführt werden. Der verantwortliche Übungsleiter muss bereits in Vereinskursen aktiv sein.

### Projektantrag

1. **Projektanmeldung** an [martin.schwingenschuh@sportunion.at](mailto:martin.schwingenschuh@sportunion.at)  
Bitte schicken Sie Ihren **Projektantrag** an Herrn Marin Schwingenschuh, MSc. (Anmeldeformular beiliegend).
2. **„Fit Sport Austria“ – Qualitätssiegelantrag für den Vereinskurs** in der unterrichtsfreien Zeit in der SPORTUNION-Datenbank unter „Sportprogramm“ anlegen oder verlängern. Es können auch bestehende Vereinsangebote gefördert werden.

### Projektdokumentation

- Die Schulen müssen die durchgeführten Schnupperstunden auf einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung und auf den Terminlisten der ÜbungsleiterInnen mit Unterschrift und Stempel bestätigen (Projektvorlagen werden zur Verfügung gestellt).
- Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich einmal pro Schuljahr zur Teilnahme an der begleitenden Evaluation, die zur Messung der Projektzielwerte dient. Die Evaluation erfolgt mittels Befragung der Vereinskurs-TrainerInnen.
- Mit Unterzeichnung der Anmeldung stimme ich der zentralen Erfassung und Verarbeitung meiner Daten (Name, Funktion, Telefonnummer, Mailadresse) zum Zwecke der Administration im Zuge des Projektes „Jugend gesund bewegen – voll aktiv im Sportverein“ durch die Fit Sport Austria GmbH – Waschhaushaus 2/2. OG, 1020 Wien sowie ihre Gesellschafter ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION zu. Sie können diese Einwilligung jederzeit per Mail bei den zuständigen ProjektbetreuerInnen kostenfrei widerrufen.

**ACHTUNG:** da es sich beim Projekt „Jugend gesund bewegen – voll aktiv im Sportverein“, um ein, vom Sport Land NÖ gefördertes Projekt handelt, sind wir gegenüber dem Fördergeber verpflichtet nachzuweisen, wer in den Genuss dieser für die Schulen kostenfreien Schnuppereinheiten kommt. Sollte die Schule mit der Datenerfassung und -verarbeitung in vorliegender Form nicht einverstanden, kann diese Einrichtung leider nicht daran teilnehmen. Wir ersuchen um Verständnis!

## Abrechnungsrichtlinien „Jugend gesund bewegen – Voll aktiv im Sportverein“

Die Abrechnung von „Jugend gesund bewegen – Voll aktiv im Sportverein“ erfolgt nach den Richtlinien der Bundes-Sport-GmbH. siehe <http://www.bsff.or.at/abrechnungsrichtlinien>. Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie zusammengefasst:

1. Im Zuge des Projektes Jugend gesund bewegen können Rechnungen aus folgenden Bereichen abgerechnet werden.
  - a. **Personalkosten** im Projekt: PRAE, Honorarnote, Angestelltenkosten
  - b. **Materialkosten** im Projekt: Vor Ankauf ist Rücksprache mit der Projektleitung zu halten (Martin Schwingenschuh, MSc.: [martin.schwingenschuh@sportunion.at](mailto:martin.schwingenschuh@sportunion.at), 02742/205 DW 25)
2. Die **Abrechnungsfrist** im Schuljahr 2024/25 läuft bis einschließlich **15. Juli 2025** Belege, die nach diesem Datum in der Landesgeschäftsstelle der SPORTUNION Niederösterreich eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Vor Beginn des Projekts ist eine **Kostenaufstellung** per Email an die Projektleitung zu übermitteln.
4. Beim **Materialien-Ankauf** werden **auf den Verein lautende Originalrechnungen** (kein Scan, keine Kopie) zwischen 04. September 2024 und 28. Juni 2025 benötigt, welche mit Vereinsstempel und Unterschrift zu bestätigen sind.  
Bei **elektronisch vorliegenden Rechnungen** (pdf, Online-Bestellung, elektronische Buchung) werden Richtigkeitsvermerk („Dieser Beleg wird/wurde bei keinem anderen Förderungsgeber zur Abrechnung vorgelegt und nicht durch Dritte übernommen.“) und Datum handschriftlich auf dem Ausdruck benötigt.  
Pauschalrechnungen sind nicht zulässig!
5. **Sonderfall Amazon**: Online-Rechnungen von Amazon sind prinzipiell möglich, werden aber nicht empfohlen, da der Zahlungsfluss nicht eindeutig nachgewiesen werden kann. Sollte trotzdem beabsichtigt werden, eine Bestellung über Amazon durchzuführen, bitte im Vorfeld Projektkoordinator Martin Schwingenschuh kontaktieren.
6. Nach Möglichkeit ist **vom bargeldlosen Zahlungsverkehr** Gebrauch zu machen. Um den Zahlungsfluss vom Konto des Vereins (lautend auf den ordentlichen Vereinsnamen) bis zum Letztverbraucher lückenlos nachzuweisen sind folgende Belege in Kopie notwendig: **Kontoauszug oder Umsatzliste** (inkl. Kontostand per/Gutschriften/ Lastschriften/neuer Kontostand), **Auftragsbestätigung** (wenn der IBAN des Empfängers auf Kontoauszug nicht ersichtlich ist).
7. Bei Rechnungen, **die bar bezahlt** wurden, ist der Zahlungsfluss durch die **Kopie des Vereins-Kassabuchs** (Vereinsname, Jahr, Lfd. Nr., Datum, Text, Eingang, Ausgang, neuer Bestand müssen ersichtlich sein) mit vereinsmäßiger Zeichnung (Stempel und Unterschrift) in Kopie zu erbringen.  
Ist bei einer gedruckten Rechnung, die bar bezahlt wurde, die Barzahlung nicht klar ersichtlich, muss auf der Rechnung ein handschriftlicher Zahlungsvermerk des Verkäufers angebracht sein.
8. Bei **langlebigen Wirtschaftsgütern** mit einem Anschaffungswert von mehr als 400 Euro ist vom Verein ein **Anlageverzeichnis** zu führen. Für allfällige Überprüfungen behalten wir uns vor, dieses Anlageverzeichnis nachzufordern.
9. Die **Vereinskontonummer**, auf welche die jeweilige Förderung zur Auszahlung gelangt, muss unbedingt mit der Kontonummer übereinstimmen, von der etwaige Zahlungen erfolgt sind und das Konto auf den **ordentlichen Vereinsnamen** lauten.